

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 7

Artikel: Der Geist unseres Offizierskorps

Autor: Baeschlin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. *Postulat Vuillemier.*

Der Arbeitsausschuß beantragt Ihnen das *Postulat Vuillemier* abzulehnen: „Können die jungen Männer vom 18. bis 20. Altersjahr verpflichtet werden, an den Uebungen der Schießvereine teilzunehmen“.

Einmal gibt es viele Wege zur Förderung und Ausbildung unserer Jungmannschaft, auch außerhalb der Schießvereine (Turn- und Sportvereine, bewaffneter Vorunterricht, Jungschützenkurse), hauptsächlich aber sind unsere Schießvereine *heute*, in ihrer überwiegenden Zahl, gar nicht im Stande eine so große Zahl junger Männer aufzunehmen und mit Nutzen anzulernen.

12. *Schlußwort.*

Im Namen des Arbeitsausschusses der Offiziersgesellschaft des Kantons Bern für das Schießwesen außer Dienst beantrage ich Ihnen, die Offiziersgesellschaft möge diese Vorschläge prüfen und womöglich annehmen und vertreten.

Den größten Nutzen aber — ich wiederhole das hier nochmals — wird das Schießwesen erfahren, wenn die Offiziere in die Schießvereine eintreten und sich dort mit Eifer und Hingebung betätigen.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft veröffentlicht den vorstehenden Bericht über das Schießwesen außer Dienst und eröffnet die Diskussion über die darin berührten Fragen. Im Zusammenhang damit ist auch die Revision des Schießprogramms in Erwägung zu ziehen (Uebungen auf größere und kleinere Distanzen als 300 m, Uebungen auf Feldscheiben usw.).

Der Zentralvorstand.

Der Geist unseres Offizierskorps.

Vortrag, gehalten in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung von Major *Baeschlin*, Kdt. Füs. Bat. 85.

Der Inhalt des Vortrages bildet einen Teil der Arbeiten, welche die I. Unterkommission des kantonalen Arbeitsausschusses in den letzten Monaten in der Behandlung der Frage der „Demokratisierung der Armee“ geleistet hat.

Jeder Offizier weiß, daß gegen das Ende des Aktivdienstes eine lebhaftere Kritik unserer Heereseinrichtungen eingesetzt hat. Ich verweise auf die Thesen des Schweiz. Grütlivereins und des Soldatenbundes. So peinlich es uns Offiziere berührt haben muß, eine zum Teil sehr heftige Kritik anzuhören, nachdem wir geglaubt hatten, unser Bestes gegeben zu haben und es der Armee immerhin gelungen war, unser Land durch die Fährlichkeiten des Weltkrieges

unversehrt hindurch zu bringen, so stellte sich unsere Kommission doch auf den Boden, daß die Kritik unvoreingenommen zu prüfen sei, um festzustellen, in wieweit ihr Rechnung getragen werden könne.

Von vornherein stellten wir uns auf den Standpunkt, daß nur solche Vorschläge in Berücksichtigung zu ziehen seien, welche mit dem Bestehen einer kriegstüchtigen Armee vereinbart werden können. Denn die allgemeine Weltlage ist auch heute nach Beendigung des Weltkrieges noch derart, daß ein Verzicht der Schweiz auf eine kriegsbrauchbare Armee an Selbstmord grenzen würde.

In weiten Kreisen unserer Soldaten und des Volkes überhaupt herrscht ein Mißtrauen gegen die Offiziere, das jedem Einsichtigen zu denken geben muß. Aus diesem Mißtrauen heraus entspringen vor allem die praktischen Vorschläge zur Demokratisierung der Armee. Es werden da bekanntlich eine Reihe von kleinen Mitteln als Abhilfe vorgeschlagen, bei deren näherem Studium man sich wirklich fragen muß, ob damit eine Sanierung erreicht werden könne. Es sind zum Teil Aeüßerlichkeiten, die da vorgeschlagen werden.

Nach meiner Ueberzeugung vermögen diese kleinen Mittel allein, das was deren Befürwortern vorschwebt, doch nicht zu verwirklichen. Wirksamer wird es sein, wenn der Geist des Offiziers-Korps ein derartiger ist, daß er keinen berechtigten Anlaß zu Mißtrauen bietet. Mit äußern Mitteln kann man dem Geiste bekanntlich wenig beikommen.

Jede Armee, auch die eines demokratischen Staatswesens, muß, wenn sie ihrem Zwecke genügen soll, nach dem Prinzip der Einordnung und Unterordnung aufgebaut sein. Nur die Sicherung der unbedingten Kommandogewalt vermag die Armee den Anforderungen des Krieges gerecht zu machen.

Es ist nun bis zu einem gewissen Grade begreiflich, daß einem Volke, dem seine demokratischen Staatseinrichtungen so teuer sind, wie dem unsern, diese unbedingte Kommandogewalt der Offiziere etwas unbehaglich ist. Hieraus entwickelt sich dann leicht das Mißtrauen. Ein Teil der Kritiker stellt sich auf den Standpunkt, daß zu diesem unbedingten sich einordnen erst der Krieg Anlaß geben müsse, da sei unser Volk in der Begeisterung gerne bereit, auf allerlei zu verzichten. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß aber, daß die Armee das Höchstmaß einheitlicher gemeinsamer Leistung nur erreicht, nachdem jeder Einzelne in den kleinen Alltagspflichten des Dienstes zur Gründlichkeit und Zuverlässigkeit erzogen wurde. Der Gehorsam der Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten ist nur der selbstverständliche Ausdruck der allgemeinen soldatischen Pflichterfüllung.

Je weniger das öffentliche und private Leben eines Volkes vom Geiste der Einordnung und der präzisen Arbeit durchdrungen

ist, desto höher sind die Anforderungen, die an den Offizier als Führer und Erzieher gestellt werden müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus verlangen wir die höchsten Anforderungen an den Geist unseres Offiziers-Korps.

Der Offizier muß sein Land und Volk kennen und lieben und die Gesetze des Landes, dem er dient, achten.

Sein Volk zu lieben, ist nicht identisch damit, daß man alle seine Mängel und Torheiten übersieht, sondern wahre Liebe ist bemüht, ihren Gegenstand zu veredeln, einem höhern Ziele entgegenzuführen. Der Offizier muß sich aber als ein Teil dieses Volkes fühlen und nicht den Eindruck erwecken wollen, daß er von den Mängeln unseres Volkes frei sei.

Die subalternen Offiziere werden entsprechend ihrer Jugend nur in geringem Umfange dieser Anforderung genügen können. Das Eintrittsalter in das Offizier-Korps so hoch anzusetzen, daß im Durchschnitt genügende Lebenserfahrung gewährleistet wäre, geht aus begreiflichen Gründen nicht. Immerhin postuliert die Kommission in diesem Sinne, daß von jedem Aspiranten, zum mindesten der Infanterie, die vorherige Absolvierung der Rekrutenschule als Unteroffizier und eines Wiederholungskurses als Unteroffizier zu verlangen sei. Der werdende Offizier lernt damit die Denkweise des einfachen Soldaten besser kennen, was ihm in seiner spätern Offiziersstellung von Nutzen ist.

Wichtiger aber scheint uns folgendes zu sein:

Die Erfahrung lehrt, daß die erste militärische Stellung, die die volle Kommandogewalt braucht, diejenige des Einheitskommandanten, also im allgemeinen des Hauptmanns, ist. Da für diese Stellung höheres Lebensalter von selbst Voraussetzung ist und bei der Auswahl unsern Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann, so sollten unsere Dienstvorschriften bewußt so abgeändert werden, daß erst der Einheitskommandant die volle Kommandogewalt ausübt. Jeder Soldat kann direkt mit seinem Einheitskommandanten verkehren, sodaß er nicht mehr das Gefühl hat, einem ihm an Jahren und Lebenserfahrung nachstehenden Unteroffizier und Lieutenant ausgeliefert zu sein. Die Hauptleute müssen also bewußt die ihnen zukommende selbständige Stellung erhalten. Sie sind die Führer und Erzieher der Mannschaft. Die Vorgesetzten dürfen durch nichts den entscheidenden Einfluß des Hauptmanns einengen. Damit wird die Stellung der Stabsoffiziere durchaus nicht herabgemindert. Ihre hohe Aufgabe besteht darin, die Hauptleute ihres Truppenkörpers zu einheitlicher Auffassung heranzuziehen und regelnd einzugreifen, ohne deswegen in die Einheiten hinein zu regieren; der Hauptmann steht im innigsten Kontakt mit der Truppe und kann daher allein entscheiden was im Augenblick not tut. Jeder Einheitskommandant weiß, wie sehr ihm oft wohl gemeinte Befehle von oben, weil sie unmöglich den be-

sondern Fällen angepaßt sein konnten und auch oft nicht Zeitgerecht waren, die Erfüllung seiner Pflicht erschwert haben. Die Gehilfen des Hauptmanns, die Subaltern-Offiziere und die Unteroffiziere dürfen keine selbständige Erzieher-tätigkeit erhalten, die den Einfluß des Hauptmanns ersetzt. Sie bleiben immer nur Gehilfen.

So allein wird ein Dienstbetrieb garantiert, der den Charakter einer Persönlichkeit widerspiegelt und damit den wechselnden Umständen Rechnung tragen kann.

Dies erfordert von den Subaltern-Offizieren ein gewisses Maß von Selbstverleugnung und daher einen hohen Grad von Einsicht. Uebrigens wird der Takt des Einheitskommandanten da schon das richtige Verhältnis zu schaffen wissen, sodaß nicht zu befürchten ist, daß die Dienstfreudigkeit der jüngern Offiziere unter dieser Ordnung der Dinge Schaden leide.

Der *Offiziersauswahl* kommt unter den heutigen Verhältnissen vermehrte Bedeutung zu. Haupterfordernisse sind tadelloser Charakter und wahre Herzensbildung. Diese Eigenschaften findet man nicht nur bei Angehörigen der sogenannten gebildeten Kreise. Es ist mit allen Mitteln noch mehr als bisher anzustreben, daß nur die Eignung zum Offizier und nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern den Ausschlag gibt. Um das zu ermöglichen, ist allen Offizieren die Bekleidung und Ausrüstung vom Bunde gratis abzugeben inklusive späterer Erneuerung. Es ist dies unseres Erachtens eine selbstverständliche Pflicht des Staates. Um die wirtschaftlichen Schädigungen auszugleichen, welche mit dem längern Dienst verbunden sind, ist ein entsprechender Sold schon in der Aspirantenschule und die Ausrichtung von Stipendien vorzusehen.

Erziehung und Ausbildung der Offiziere. Der Offizier muß vor seiner Ernennung zum fertigen Soldaten erzogen sein und das Leben in Reih und Glied kennen gelernt haben. Daher auch von diesem Gesichtspunkt aus, die frühere Forderung, daß die Rekrutenschule und ein Wiederholungskurs als Unteroffizier eine notwendige Vorbedingung zur Offiziersausbildung seien.

Die Aspirantenschule soll in erster Linie eine Erziehung zur Männlichkeit und zum verantwortungsfreudigen Diener des Staates sein. Damit wird der angehende Offizier auf seine eigene Erzieheraufgabe vorbereitet.

Als Diener des Staates muß sich der Offizier fühlen. Die Hingebung an den Staat verlangt, daß der Offizier die Bedürfnisse des Staates kennt; sie soll ihn zu den höchsten Opfern befähigen. Er muß sich zu der Auffassung durchringen, daß er gar nichts zu seinem eigenen Vorteile tun darf, sondern daß alle seine Handlungen nur zum Wohle des Ganzen dienen müssen.

Hand in Hand mit dieser Erziehung ist der zukünftige Offizier durch die Kriegsgeschichte in das Wesen des Krieges einzuführen,

so tief als es die Umstände nur immer erlauben. Denn die richtige Erkenntnis des Wesens vom Kriege bedeutet für den Offizier allem voran, die Sachkunde. Hat er hierüber grundsätzliche Klarheit, so kann er sich selbständig ein Urteil über die Formen der Kriegführung gestatten. Selbstverständlich muß er auch mit den heute geltenden Formen der Kampfführung vertraut gemacht werden. Aber auf der Basis seiner grundsätzlichen Einsicht in das Wesen des Krieges wird er diese Formen nicht als starr ansehen, sondern als die Anpassung an die heutigen Kriegsmittel. Durch diese bewußte Betonung des Grundsätzlichen soll im Offiziers-Korps ein freier Geist entwickelt werden, der im Gegensatz zum Formalismus steht.

Die Aspirantenschule ist für die Erreichung dieses Zieles sehr kurz, wenn man bedenkt, daß der angehende Offizier auch auf seine zukünftige Stellung als Truppenerzieher vorbereitet werden muß, sodaß eine Verlängerung ins Auge gefaßt werden muß.

Es kann nur geistig hochstehenden Militärlehrern (Instruktoren) gelingen zum Ziele zu gelangen unter Anspannung aller Kräfte des Geistes und des Charakters und unterstützt durch die Liebe zur Sache. Aber letztere allein tut es nicht. Man erkennt daraus die fundamentale Bedeutung der richtigen Auswahl der Instruktoren für den Geist im Offiziers-Korps. Solche Instruktoren, die die Befähigung zum Erzieher besitzen, sind dann aber auch ihrer hohen Bedeutung entsprechend zu besolden. Nur die Besten unseres Volkes sollten für diesen Beruf in Frage kommen können.

Das Ziel ist des höchsten Einsatzes wert. Denn damit erhalten wir ein geistig regsames Offiziers-Korps, das den Geist über die Form stellt und damit zu seiner Führer- und Erzieheraufgabe vorbereitet ist. Die fernere Offiziersausbildung hat auf diesem Fundament weiter zu bauen.

Aus diesem gesunden Geiste des Offiziers-Korps heraus sind Extravaganzen in der Bekleidung und Ausrüstung, die unser Volk so oft empört haben, unmöglich, weil ihnen das Odium der Lächerlichkeit anhaftet. Das ganze Auftreten des Offiziers wird den Stempel jener Schlichtheit und Selbstverständlichkeit tragen, der dem geistig hochstehenden Menschen eigen ist; gepaart mit Selbstbewußtsein ohne Ueberhebung wird sich jene wahre Führermentalität entwickeln, der sich unser Volk mit Freuden unterordnet. Aus eigenem Schweizerwesen heraus kann sich so der Offiziersgeist entwickeln. In einem solchen Milieu wird sich auch der aus einfachen Verhältnissen hervorgehende Offizier wohl fühlen.

Ich gewärtige den Einwand, daß solche Idealoffiziere nicht zu finden seien oder doch nicht in genügender Zahl. Zudem seien Leute mit dieser Mentalität keine Tatmenschen, sondern gelehrte Zauderer, die im Kriege versagen müßten.

Ich glaube an diese Einwände nicht, weil ich auf die Macht des Geistes vertraue. Ich halte auch die jetzige Rekrutierung unseres Offiziers-Korps nicht für so schlecht, wie die Gegner glauben machen wollen.

Wenn wir bewußt, mehr als bis anhin, bei der Ausbildung auf das geistige Moment Rücksicht nehmen, unter Verzicht auf mehr äußerliches, so wird es uns gelingen, den Offizier auf diese Stufe zu heben. Selbstverständlich können nur tatenfreudige junge Männer Offiziere werden. Grübler und Träumer eignen sich nicht dazu. Ich glaube aber, daß wir bis jetzt zu viel Wert auf die Erschaffung einer gewissen *äußern* Forschheit auf Kosten des Geistes gelegt haben.

Auf einen Grundsatz möchte ich zum Schlusse noch in prinzipieller Weise zu sprechen kommen, weil ich glaube, daß in der Vergangenheit mehr als gut war, dagegen gehandelt worden ist.

Es kann vorkommen, daß die Denkweise des Volkes in gewissen Dingen der Erreichung des Kriegsgenügens unserer Armee erschwerend im Wege steht. Ist dem nach ernsthafter, vorurteilsloser Prüfung so, dann haben die Erzieher des Heeres alles daran zu setzen, daß von allen maßgebenden Faktoren, vor allem von der Schule und den politischen Führern, im Verein mit den Offizieren in offener ehrlicher Arbeit auf das Volk eingewirkt wird, und es zu einer neuen Ansicht gelangt. Denn es gelingt auf die Dauer niemals unsere Wehrmänner während der kurzen Dienstzeit zu einer Ueberzeugung zu bringen, welche von der der übrigen Volkskreise im wesentlichen abweicht.

Dieser Weg ist ungeheuer mühsam, aber der einzige, der bleibend zum Erfolge führt. Es ist selbstverständlich, daß der Soldat viele Eigenschaften in höherem Maße und in reinerer Form besitzen muß, als die übrigen Volkskreise; das ist aber kein Gegensatz, sondern stellt sich dar als ein Herauswachsen der Eigenschaften des Heeres aus dem allgemeinen Volksempfinden.

Zur Militärjustizinitiative.

Von Hauptmann *Hermann Henrici*,

Untersuchungsrichter beim Territorialgericht 4.

(Nach einem Vortrag in der Basler Offiziersgesellschaft.)

Bekanntlich ist im August 1916 von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz ein Volksbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht worden, worin die Aufnahme eines neuen Art. 58 bis in die Bundesverfassung verlangt wird. Dieser Artikel soll nach dem Begehren folgenden Wortlaut haben: